

Unsere Invalidenschulen. In Nr. 288 der Reichspost vom 24. Juni d. J. schreibt ein Leser vom Lande, daß nur solche Kriegsbeschädigte in Invalidenschulen Aufnahme finden, die eine Bürgerschule besucht haben und daß hiedurch gerade den invaliden Söhnen von Bauern und den landwirtschaftlichen Arbeitern der Besuch der Invalidenschulen unmöglich gemacht wird. Diese Behauptung ist — wie uns die n. ö. Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger in Wien mitteilt — unrichtig. Vielmehr wird für den Besuch von gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Invalidenschulen ein bestimmtes Ausmaß von Schulbildung nicht gefordert. Aufnahme finden alle Kriegsbeschädigten, bei denen ein Erfolg der Schulung einigermaßen zu erhoffen ist. Der frühere Besuch der Bürgerschule ist nur Voraussetzung für die Aufnahme in Kurse, in denen Kriegsverletzte ohne eine solche Schulbildung dem Unterrichte gar nicht folgen könnten, wie z. B.: in Bank-, Versicherungs-, Telegraphisten- und höhere Handelskurse. Die Einteilung in eine Invalidenschule erfolgt erst nach vorheriger Berufsberatung durch sachkundige Organe, so daß jedem Kriegsbeschädigten, der seinen bisherigen Beruf überhaupt nicht mehr

oder nicht im bisherigen Ausmaße ausüben kann, selbstredend seinen guten Willen vorausgesetzt — die Möglichkeit für eine seinen Fähigkeiten angemessene Schulung geboten wird. So wurden bis Ende 1916 an den landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich 656 Kriegsbeschädigte, fast alle landwirtschaftliche Arbeiter oder Söhne von Bauern, in den verschiedensten Zweigen der Landwirtschaft ausgebildet, einige tausend Kriegsbeschädigte fanden in den Invalidenschulen des k. u. k. Reservehospital Nr. 11, an der vom Ministerium für öffentliche Arbeiten errichteten k. k. Kriegsinvalidenschule in Wien und den übrigen, von der Unterrichtsverwaltung zur Verfügung gestellten Schulen die gewünschte gewerbliche Schulung, ohne daß sie darum gefragt wurden, ob sie eine Bürgerschule oder nur eine Volksschule besucht haben.